



1.1 Allgemeine Garantiebestimmungen

Alle Maschinen, die durch die Firma Niko GmbH oder einen unserer Händler ausgeliefert werden haben eine Garantie auf Materialfehler und Verarbeitungsfehlern innerhalb der ersten 12 Monate nach Ablieferung des Gerätes an den Ersterwerber.

Deshalb leistet NIKO **12 Monate Garantie**, sofern **die Geräte nicht mehr als 300 Arbeitsstunden im Jahr im Einsatz sind** und wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

Die Garantie beginnt mit dem Datum des Kaufs.

Alle Ersatzteile die durch die Firma Niko GmbH oder einen über uns belieferten Händler geliefert werden haben eine Garantie auf Materialfehler oder Verarbeitungsfehler innerhalb der ersten 12 Monate nach Ablieferung an den Ersterwerber.

Diese Garantie trifft nicht ein, wenn Teile der Ware unsachgemäß, oder fahrlässig überansprucht wurde, die Maschine eigenständig umgebaut oder abgeändert wurde, keine original NIKO Ersatzteile beim Einbau verwendet wurden. Ebenfalls werden sämtliche Ersatzforderungen welche durch Gegenstände (z.B. Steine, Eisen, anderes Material als Vegetation) Fehler verursacht, oder Fehler aufgrund mangelnder Wartung, Benutzung von falschen Schmierstoffen, dass zu lange benutzt wurde oder aufgrund ausgebliebener Wartungsarbeiten abgelehnt.

Die Garantie erfolgt ausschließlich durch autorisierte Werkstätten.

Reparaturen für die Garantie geleistet werden soll, dürfen von der autorisierten Werkstatt erst nach Rücksprache mit Firma Niko durchgeführt werden, bitte weisen Sie Ihren Händler darauf hin.

Die Garantie auf Schläuche ist auf 12 Monate begrenzt und schließt Schläuche, die durch einen externen/äußerlichen Schaden beschädigt wurden, aus.

Maschinen müssen sofort nach Auftreten eines Fehlers repariert werden. Wird mit der Maschine nach Auftreten eines Fehlers weiter gearbeitet, kann dies zu noch mehr defekten Teilen und Schäden an der Maschine führen und Auswirkungen auf die Sicherheit von Mensch und Maschine haben, für die die Firma Niko GmbH keine Verantwortung übernimmt.

Die Firma Niko GmbH behält sich die Entscheidung vor, ein defektes Teil entweder zu reparieren oder zu ersetzen.

Die Firma Niko GmbH übernimmt im Garantiefall nur die Kosten für das defekte Teil jedoch nicht die daraus entstandenen Kosten wie Anfahrtskosten eines Technikers, Transport & Bergungskosten, Lohnausfall, Standzeit, Umweltschäden usw.



Falls Sie einen Garantieantrag stellen möchten, ist dieser direkt an die Firma Niko GmbH zu richten.

Garantieansprüche müssen spätestens innerhalb 30 Tagen nach Eintritt des Schadens beim Werk geltend gemacht sein. Kaufdatum und Maschinenummer angeben, verwenden Sie hierfür unser Garantieantragsformular auf unserer Homepage. Reparaturen für die Garantie geleistet werden soll, dürfen von der autorisierten Werkstatt erst nach Rücksprache mit NIKO durchgeführt werden, bitte weisen Sie Ihren Händler darauf hin. Durch Garantiarbeiten, verlängert sich die Garantiezeit nicht!

Transportschäden sind keine Werksfehler und fallen deshalb nicht unter die Gewährleistungspflicht des Herstellers. Gummiketten sind Verschleißteile und fallen nicht unter die Garantiebedingungen.

Nach Erhalt und Prüfung des Garantieantrages, kann das betroffene Maschinenteil zur Überprüfung durch die Firma Niko GmbH oder unseren Lieferanten von Ihnen angefordert werden.

Die Einreichung eines Antrags ist keine Garantie für eine Ersatzlieferung oder Instandsetzung. Dies kann erst nach Prüfung des Antrages und Prüfung des schadhaften Teiles durch die Firma Niko GmbH oder durch den Lieferanten und deren Garantiebestimmungen entschieden werden.

Jede Entscheidung die von der Firma Niko GmbH bezüglich Garantie getroffen wird ist endgültig.

Alle Reparaturen oder Servicearbeiten müssen gemäß der Bedien- und Wartungsanleitung durchgeführt werden. Treten Reparaturen auf die nicht im Handbuch beschrieben sind, muss mit der Firma Niko GmbH oder einem unserer Händler Kontakt aufgenommen werden. Bei verspäteten Eingriffen oder Fehlbedienungen übernimmt die Firma Niko GmbH keinerlei Verantwortung. Zudem übernimmt die Firma Niko GmbH keinerlei Garantieleistungen, wenn ungeschultes oder nicht befugtes Personal einen Schaden an der Maschine verursacht.

Jeder Fehler muss sobald er auftritt der Firma Niko GmbH oder einem autorisiertem Niko - Gerätehändler mitgeteilt werden. Wird die Maschine nach auftreten eines Fehlers weiter benutzt, können weitere Komponenten beschädigt werden, für die keine Haftung übernommen wird.



Bitte beachten Sie!

Der Garantieschutz erlischt, sobald nicht originale Komponenten eingebaut Oder benutzt wurden. Nicht originale Teile können die Sicherheit der Maschine als auch des Bedieners ernsthaft beeinflussen. Die Firma Niko GmbH übernimmt keine Haftung für resultierende Maschinenausfälle oder Personenschäden, die durch nicht originale Teile entstanden sind.